

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.07.2019

Drucksache Nr. **2019/168**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 09.07.2019
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung

Quartalsbericht der Stadtkämmerei und Übertrag von Haushaltsermächtigungen 2018

Beschlussvorschlag

**1. Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der Stadtkämmerei zur Kenntnis.
2. Der Übertrag der Haushaltsermächtigungen 2018 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen. Durch notwendige Umbuchungen oder Verrechnungen können sich bis zur endgültigen Aufstellung der Jahresrechnung die Beträge der vorgelegten Haushaltsermächtigungen noch ändern. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltsermächtigungen entsprechend anzupassen.**

Sachdarstellung

Quartalsbericht:

Kommunaler Haushalt:

Haushaltsjahr 2018:

Es sind noch nicht alle Abschlussbuchungen für das Jahr 2018 erfolgt. Vor allem innere Verrechnungen, Abschreibungen und Ausgleichszahlungen mit den Eigenbetrieben fehlen noch. Daher handelt es sich um eine Prognose des Ergebnisses.

Das ordentliche Ergebnis beträgt nach jetzigem Stand etwa 1,8 Mio. Euro. Es ist somit um 1,9 Mio. Euro besser als geplant.

Die Gewerbesteuer beträgt knapp 16,8 Mio. Euro. Sie fällt somit um 1,4 Mio. Euro höher aus als vorgesehen.

Bei den Zuweisungen wurden insgesamt etwa 560.000 Euro mehr eingenommen. Dagegen wurden über 820.000 Euro geringere Kostenerstattungen verbucht.

Die Erträge waren um 2,4 Mio. Euro höher als geplant.

Die Transferaufwendungen fielen um ca. 1,1 Mio. Euro höher aus. Dies liegt daran, dass für die Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage eine Rückstellung eingeplant war, die noch nicht aufgelöst wurde. Dies wird das Ergebnis nochmals verbessern.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind bisher um 800.000 Euro geringer als vorgesehen. Grund hierfür ist vor allem, dass die Verrechnungen mit den Eigenbetrieben noch nicht verbucht sind. Auch hier wird es noch Änderungen geben.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlich geflossenen Ein- und Auszahlungen des

Haushaltsjahres ab. Hier werden sich somit keine Änderungen mehr ergeben. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 6,7 Mio. Euro. Er hat sich zur Planung um 3,4 Mio. Euro verbessert.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren in Höhe von 10,4 Mio. Euro geplant. Eingegangen sind tatsächlich nur 5,6 Mio. Euro, was eine Verschlechterung von 4,8 Mio. Euro bedeutet. Dies liegt vor allem daran, dass Förderzuschüsse erst im Frühjahr abgerechnet werden und somit bereits im neuen Jahr verbucht werden. Die Veräußerung von Grundstücken hat sich ebenfalls verzögert, sodass auch hier geringere Einzahlungen erfolgt sind.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden waren um knapp 2,2 Mio. Euro geringer als geplant. Hier wird jedoch eine Haushaltsermächtigung von gut 1,9 Mio. Euro gebildet.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren ca. 16,2 Mio. Euro geplant. Ausgezahlt wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 13,84 Mio. Euro. Einige Rechnungen gingen erst im Frühjahr ein und wurden in der Finanzrechnung 2019 verbucht.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen waren mit 3,6 Mio. Euro um knapp 3 Mio. Euro über dem Ansatz. Hierbei handelt es sich um nicht geplante Stammkapitaleinlagen für die Landesgartenschau und für den Eigenbetrieb Stadtwerke. Die für 2017 geschlossenen Einlagen tauchen hier in der Finanzrechnung 2018 auf, da die Auszahlung erst 2018 erfolgte.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen beträgt knapp 13,5 Mio. Euro, anstatt der geplanten 11,2 Mio. Euro. Das zeigt, dass die eingeplanten investiven Mittel auch alle benötigt werden.

Der Finanzierungsmittelbedarf für den Gesamthaushalt fällt mit 6,77 Mio. Euro um 1,1 Mio. Euro geringer aus, als geplant.

Hinzu kommt jedoch, dass - aufgrund der vorhandenen Liquidität – das geplante Darlehen in Höhe von 4,3 Mio. Euro nicht aufgenommen wurde. Die Tilgung der Darlehen fiel um 111.000 Euro geringer aus. Somit entsteht aus der Finanzierungstätigkeit ein Minus von 4,2 Mio. Euro. Die Finanzierungsmittel (Liquidität) verringert sich damit insgesamt um 6,95 Mio. Euro, anstatt der geplanten 3,87 Mio. Euro.

Zu Beginn des Jahres 2018 betrug die Liquidität 13,68 Mio. Euro. Zum 31.12.2018 sinkt sie auf 6,7 Mio. Euro. Nach Abzug der Mindestliquidität von 1,27 Mio. Euro bleiben für 2019 noch knapp 5,5 Mio. Euro.

Die städtischen Schulden betragen zum 31.12.2017 3,7 Mio. Euro. Zum 31.12.2018 konnten diese auf 3,55 Mio. Euro gesenkt werden.

Haushaltsjahr 2019:

Aktuell hat die Gewerbesteuer mit gut 16 Mio. Euro den Planansatz von 15,5 Mio. Euro überschritten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist jedoch mit geringeren Erträgen von etwa 700.000 Euro auszugehen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Erträge 2019 leicht unter den geplanten Erträgen liegen.

Bei den Aufwendungen könnten die Sach- und Dienstleistungen, sowie die Transferaufwendungen geringer ausfallen.

Nach den bisherigen Entwicklungen gehen wir von einem positiven ordentlichen Ergebnis von über 1 Mio. Euro aus.

In der Finanzrechnung wird mit einem geringeren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet.

Bei den Investitionen zeichnen sich geringere Einzahlungen ab, als geplant. Bei den Auszahlungen für Investitionen wird es zu einer Steigerung der Kosten kommen. Alle geplanten Baumaßnahmen werden voraussichtlich auch in 2019 so durchgeführt.

Bei einigen Maßnahmen wurden bereits Mehrausgaben bzw. frühere Auszahlungen wegen vorzeitigem Abschluss der Arbeiten durch den Gemeinderat beschlossen (Grundstückskäufe, Gymnasium, Freibad, Hammerweiher).

Somit wird derzeit von Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 23 Mio. Euro ausgegangen.

Dies hätte zur Folge, dass der Finanzierungsmittelbestand um 9,7 Mio. Euro verringert werden müsste. Es stehen jedoch lediglich 5,5 Mio. Euro zur Verfügung. Sollte es sich abzeichnen, dass die derzeitige Prognose sich bewahrheitet, müsste entweder ein Nachtragshaushalt für 2019 beschlossen werden oder die für 2018 geplanten Darlehen von 4,3 Mio. Euro müssten doch noch in Anspruch genommen werden.

Für 2019 musste bereits ein Darlehen von 2 Mio. Euro aufgenommen werden, um die Liquidität zu sichern.

Durch die hohen Investitionen werden in den Folgejahren die Abschreibungen erheblich steigen. Auch der Schuldenstand wird sich erhöhen und dadurch die Folgekosten, wie Zins und Tilgung.

Es wird sehr schwierig werden, in den kommenden Jahren den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Daher sind dringend alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Die Liquidität ist zum Ende 2019 voraussichtlich vollständig aufgebraucht. Der Stand der Schulden erhöht sich auf 8,3 Mio. Euro, vorausgesetzt, es werden nur die in 2019 geplanten Darlehen benötigt.

Die Eckpunkte für die Eigenbetriebe werden in der Sitzung erläutert.

Haushaltsermächtigungen:

Der Beschluss zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen dient der Stadtkämmerei als Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses.

Haushaltsermächtigungen sind Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Mit der Möglichkeit der Bildung von Haushaltsermächtigungen wird von dem Grundsatz der zeitlichen Bindung, wonach haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden können und danach neu veranschlagt werden müssen, abgewichen.

Zu beachten ist, dass – im Gegensatz zu den kameralen Haushaltsresten – die Liquidität des Folgejahres belastet wird. In der Kameralistik wurde durch die Bildung von Haushaltsresten das abzuschließende Haushaltsjahr belastet. In der Doppik wird die Ermächtigung übertragen, aus nicht verbrauchten Planansätzen des Vorjahres, Auszahlungen zu leisten. Im Grunde handelt es sich aber um eine über- oder außerplanmäßige Auszahlung im neuen Jahr, die keine Deckung aufweist. Es muss zusätzlich sichergestellt werden, dass die Liquidität im Folgejahr vorhanden ist.

Für den Übertrag von Haushaltsermächtigungen gelten die Voraussetzungen des § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO). Demnach können Haushaltsermächtigungen grundsätzlich nur im Finanzhaushalt übertragen werden. Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Haushaltsermächtigungen werden nur für bereits begonnene Baumaßnahmen und für den Erwerb von Fahrzeugen, soweit diese bereits bestellt, aber noch nicht geliefert wurden, gebildet.

Laufende Baumaßnahmen wurden grundsätzlich im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt. Hier werden im Jahr 2018 keine Haushaltsermächtigungen gebildet.

Ansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Im Ergebnishaushalt wurden ausschließlich die Mittel der Schulbudgets für

übertragbar erklärt. Die Restmittel wurden in voller Höhe übertragen.

Auf der Basis der kommunalrechtlichen Vorschriften wird vorgeschlagen, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.207.233,12 Euro zu bilden.

Der Jahresabschluss 2018 ist in seiner Endfassung nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Nach § 95 Abs. 3 Nr. 3 GemO und § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO ist die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen im Anhang als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die oben ausgeführten finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Ergebnis- und Finanzrechnung 2018 und 2019 (Anlage 1)

Schuldenstand (Anlage 2)

Liste der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 2018 (Anlage 3)

